

V o r l a g e

für die Sitzung des Planungsausschusses
der Gemeinde Trittau am 26.05.2016

zu TOP 7.: Bebauungsplan Nr. 54
**Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau,
Otto-Hahn-Straße**
**hier: Auswertung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbetei-
ligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbe-
schluss**

I. Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.02.2016 (TOP 14) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 gefasst. Mit der Planung wird die Ausweisung einer Sonderbaufläche für Stellplätze als Ziel verfolgt.

Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 27.04.2016 bis zum 12.05.2016 öffentlich aus. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Naturschutzverbänden und den Nachbargemeinden wurden die Entwurfsunterlagen (Beschreibung des Konzeptes, Planstand: 18.02.2016) mit Schreiben vom 19.04.2016 vorgelegt. Gleichzeitig wurde die Landesplanungsbehörde von der Planung unterrichtet.

Die bislang eingegangenen Stellungnahmen

1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (mit Anregungen)

1.1	Archäologisches Landesamt	22.04.2016
1.2	Gewässerpflegeverband Bille	03.05.2016
1.3	Handwerkskammer Lübeck	17.05.2016

2. Behörden und Träger öffentlicher Belange (keine Anregungen)

2.1	Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH	25.04.2016
2.2	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	10.05.2016
2.3	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,	09.05.2016
2.4	Regionaldezernat Südost	

3. Behörden und Träger öffentlicher Belange (Bisher ohne Stellungnahme)

3.1	AG 29- Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände	
-----	--	--

- 3.2 BUND
- 3.3 Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
- 3.4 Nabu
- 3.5 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume/Naturschutz
- 3.6 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume/Untere Forstbehörde
- 3.7 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume/Außenstelle Lübeck
- 3.8 Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
- 3.9 Zweckverband Obere Bille
- 3.10 Landrat des Kreises Stormarn/Planung/Bauleitplanung
- 3.11 Feuerwehr Trittau
- 3.12 Gemeindeverwaltung Trittau/Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement
- 3.13 Gemeindeverwaltung Trittau/Finanzen

4. Private Personen

4.1 Anregung A

11.05.2016

sind in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Auswertung des Büros PLANLABOR STOLZENBERG, Lübeck vom 18.05.2016 dargelegt.

Auszüge aus den Vorentwurfsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (April/Mai 2016) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 für das Gebiet nördlich der Betriebsfläche der Firma Wilke Fahrzeugbau GmbH an der Otto-Hahn-Straße vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP __ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden sowie die privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 für das Gebiet nördlich der Betriebsfläche der Firma Wilke Fahrzeugbau GmbH an der Otto-Hahn-Straße und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: